

1. Vertragsgegenstand

CRB räumt dem Anwender gegen Bezahlung der vereinbarten bzw. geschuldeten Gebühren das persönliche Recht ein, die vom Anwender gewählten Daten, Datenpakete, Druckerzeugnisse, Dokumentationen, Services und/oder Hilfsmittel zur Betrachtung oder zum Editieren dieser Daten, nachstehend «CRB-Standards» genannt, bei CRB zu beziehen und im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen vertragsgemäss zu nutzen. Die CRB-Standards werden nach Eingang des schriftlichen, rechtsgültig unterzeichneten Vertrags «CRB-Datennutzungslizenz» und nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Gebühren zur Nutzung freigegeben. Die vorliegenden «Allgemeinen CRB-Geschäftsbedingungen» für die Nutzung von CRB-Standards bilden auch einen integrierenden Bestandteil des Vertrags «CRB-Datennutzungslizenz» und sind auf diesen uneingeschränkt anwendbar. Spätestens mit der Bezahlung der Gebühren oder mit der Nutzung von CRB-Standards gelten die nachfolgenden Bestimmungen vom Anwender als verbindlich akzeptiert.

2. Umfang der Nutzungsrechte

Die dem Anwender eingeräumten Nutzungsrechte an den CRB-Standards sind befristet, nicht ausschliesslich und nicht übertragbar. CRB untersagt dem Anwender, kraft der CRB als Urheber, Eigentümer, Verleger bzw. Herausgeber zustehenden Rechte, die Datenstrukturen und/oder -inhalte der von CRB herausgegebenen CRB-Standards zu verändern. Für Ergänzungen oder Erweiterungen mit freien Texten des Anwenders dürfen ausschliesslich die dafür vorgesehenen Bereiche verwendet werden. Die Herstellung von Dokumenten für konkrete Bauvorhaben unter Verwendung der CRB-Standards darf nur für eigene Zwecke des Anwenders erfolgen; die Verwendung von CRB-Standards für Dritte bzw. die Herstellung solcher Dokumente als Dienstleistung für Dritte sowie die Nutzung durch Dritte direkt oder über EDV-technische Verbindungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch CRB und gegen gesonderte Vergütung gestattet. Auch die Nutzung von CRB-Standards für das Erstellen von Leistungsverzeichnissen, für die Kostenplanung, für die Vorkalkulation oder für die Anwendung von Regietarif-Dateien ist dem Anwender nur nach vorheriger ausdrücklicher Einwilligung durch CRB und gegen gesonderte Vergütung erlaubt. Der Anwender ist nicht berechtigt, CRB-Standards bzw. Kopien davon an Dritte weiterzugeben oder solche von Dritten entgegenzunehmen. Allfällige von CRB als Zugabe zu den vom Anwender gemäss Vertrag «CRB-Datennutzungslizenz» gewählten CRB-Standards werden von CRB freiwillig und unverbindlich zur Verfügung gestellt. CRB behält sich daher jederzeit das Recht vor, diese nach Gutdünken nicht mehr anzubieten, gegebenenfalls nur noch gegen eine Gebühr zugänglich zu machen oder gänzlich auf deren Publikation zu verzichten.

3. EDV-mässige Nutzung der CRB-Standards

Damit die CRB-Standards EDV-mässig genutzt werden können, ist ein getestetes EDV-Anwenderprogramm eines Drittherstellers, welches die von CRB vorgegebenen Minimalanforderungen erfüllt und bei Online-Anwendungen auch die entsprechenden Webservices integriert hat, notwendig.

Anwenderprogramme für die Nutzung von CRB-Standards müssen als Voraussetzung für die Zulassung zum Handel durch im Auftrag von CRB tätige externe Prüfer auf die von den Autoren bzw. von CRB gestellten Minimalanforderungen geprüft werden. Bei erfolgreicher Prüfung erhalten die EDV-Anbieter für die geprüften Funktionen von CRB ein Zertifikat, welches zur Sicherung der Qualität sporadisch erneuert werden muss. CRB bzw. die Autoren haften weder für die Qualität und Funktionstüchtigkeit der von zertifizierten EDV-Anbietern angebotenen Anwenderprogramme noch für die vertraglich zugesicherten Leistungen der EDV-Anbieter in Bezug auf deren Anwenderprogramme.

Auf Anfrage stellt CRB Interessierten eine Liste der zertifizierten Anwenderprogramme bzw. der Anbieter von zertifizierten Anwenderprogrammen zur Verfügung.

CRB ist bemüht, die CRB-Standards entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen laufend weiterzuentwickeln und neue Dateien bzw. neue oder aktualisierte Versionen bestehender Dateien mit CRB-Standards zu erstellen. Diese werden dem Anwender laufend über die Datenbank im Internet oder einmal jährlich durch den Anbieter des EDV-Anwenderprogramms zur Verfügung gestellt. Der Anwender verpflichtet sich im Hinblick auf die Datenkompatibilität, für alle seine neuen Anwendungen ab der Bereitstellung von neuen bzw. aktualisierten CRB-Standards nur noch diese zu verwenden, in jedem Fall aber mindestens einmal jährlich ein Update zu vollziehen.

3.1 EDV-mässige Nutzung der CRB-Standards: online

CRB berechtigt den Anwender zu einem webbasierten Zugriff über das Internet auf die von CRB in einer Datenbank zur Verfügung gestellten CRB-Standards (nachfolgend «Datenbank» genannt).

Für den Zugriff auf die CRB-Standards in der Datenbank und deren Nutzung gelten folgende Grundsätze:

- CRB stellt einen Webservice mit angemessener Bandbreite ganzjährig zur Verfügung.
- CRB stellt sicher, dass ein Zugriff auf die Datenbank während der üblichen Geschäftszeiten ohne grössere Unterbrechungen gewährleistet ist.
- Der webbasierte Zugang zur Datenbank wird über eine individuelle Benutzeridentifikation sichergestellt.
- Der Anwender erhält die entsprechenden Zugriffsinformationen nach Eingang des schriftlich, rechtsgültig unterzeichneten Vertrags «CRB-Datennutzungslizenz».
- Mit den Zugriffsinformationen kann der Anwender die gemäss Vertrag «CRB-Datennutzungslizenz» spezifizierten CRB-Standards in seinem

zertifizierten Anwenderprogramm über das Internet beziehen. Danach kann er damit offline arbeiten.

- Online-Anwender haben auch die Möglichkeit, ihre Lizenz ihren eigenen Bedürfnissen anzupassen. Die Anpassungen können in einem separaten Online-Konto (im CRB-Webshop) für das jeweils nächste Jahr vorgenommen werden, so dass diese ab dem kommenden Jahr Gültigkeit erlangen. Gibt es per Ende Dezember des laufenden Jahres keine Änderungen am Stand der lizenzierten CRB-Standards, stellt CRB auf Jahresbeginn den aktuellen Stand in Rechnung.
- Der aktuelle vom Anwender spezifizierte Lizenzinhalt ist für den Anwender in seinem Online-Konto nachlesbar und für den Fall, dass dieses nicht zugänglich ist, während der Geschäftszeiten bei der CRB-Geschäftsstelle abrufbar. Während der üblichen Geschäftszeiten steht CRB den Anwendern für Fragen zur Benutzung der Datenbank zur Verfügung.

3.2 EDV-mässige Nutzung der CRB-Standards: ab Datenträger

CRB-Standards, welche in Papierform publiziert werden, können teilweise auch in Datenform ab Datenträger genutzt werden.

Der Abschluss einer entsprechenden CRB-Datennutzungslizenz beinhaltet das Nutzungsrecht an den bestehenden CRB-Standards sowie an den jährlichen Neuausgaben der jeweiligen Lizenzkategorie.

Nach Vorliegen eines rechtsgültig unterzeichneten Vertrags «CRB-Datennutzungslizenz» informiert CRB den zertifizierten EDV-Anbieter, von dem das Anwenderprogramm erworben wird. Dieser übernimmt die Auslieferung der CRB-Standards. Die spezifizierten Daten und/oder Datenpakete werden in einem separaten Anhang zum Vertrag «CRB-Datennutzungslizenz» festgehalten.

4. Vergütung

Je nach Art des Vertragsabschlusses werden dem Anwender die Gebühren schriftlich in Rechnung gestellt, oder diese sind unmittelbar im Rahmen des elektronischen Vertragsabschlusses z.B. mittels Kreditkarte zahlbar. Bei unbefristeter Vertragsdauer sind die Gebühren in der Regel jährlich bzw. in den konkret vereinbarten Zeitabständen wiederkehrend jeweils im Voraus zu bezahlen. Bei einem Vertragsabschluss im laufenden Kalenderjahr werden die Gebühren anteilmässig in Rechnung gestellt. Werden die CRB-Standards auf mehreren Arbeitsplätzen genutzt, werden unabhängig von der Art der Nutzung (online oder ab Datenträger) zusätzliche Gebühren in Rechnung gestellt. Sämtliche Preise aller CRB-Standards und Lizenzkategorien sowie die Rabattstufen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt.

4.1 Vergütung bei EDV-mässiger Nutzung online

Die Preise zur Nutzung der CRB-Standards sind unter www.crb.ch im Webshop nachlesbar. Die Preise werden unter Berücksichtigung des Umfangs, der Erstellungskosten und der Branche (Marktgegebenheiten) kalkuliert. Die mit diesen Kriterien gebildeten Faktoren werden Datenwertpunkte (DWP) genannt. Je nach Lizenztyp wird eine Grundgebühr zuzüglich der Einzelpreise pro gewählte CRB-Standards verrechnet oder ein Datenvolumen (Anzahl DWP) mit gegenüber den Einzelpreisen vergünstigten Konditionen in Rechnung gestellt. Ein vom Anwender nicht ausgeschöpftes Datenvolumen wird in keinem Fall zurückerstattet und stellt keinen Grund für Preisnachlässe irgendwelcher Art dar.

4.2 Vergütung bei EDV-mässiger Nutzung ab Datenträger

Bei bestimmten Lizenztypen (wie z.B. diversen Gesamt- und Branchenlieferungen) werden bei ungekündigter, ununterbrochener Nutzung der CRB-Standards Treuerabatte gewährt. Wird die jährliche Datennutzung unterbrochen, erfolgt ein allfälliger Wiedereinstieg auf der Basis einer Neulizenz ohne Rabatt. Bei der Nutzung von Einzelkapiteln des NPK entspricht die Erstlizenzgebühr der Summe der Einzelpreise der lizenzierten Kapitel gemäss aktueller Preisliste für diese Publikationsform. Sie wird nach Unterzeichnung in Rechnung gestellt und ist einmalig zu bezahlen. Die danach pro Kalenderjahr zu entrichtenden Lizenzgebühren sind abhängig von der Anzahl der lizenzierten Kapitel und der Anzahl der Arbeitsplätze, auf denen sie genutzt werden. Ein Treuerabatt wird nicht gewährt.

5. Datennutzungslizenzen für Lieferanten

Datennutzungslizenzen für Lieferanten werden an Firmen und Anbieter von Drittdaten vergeben, welche neben den Produkteinträgen die CRB-Standards auch kommerziell (z.B. für Musterleistungsverzeichnisse, Produktkataloge usw.) nutzen. Die Lizenzgebühren richten sich nach der für dieses Angebot aktuellen Preisliste. Ausser einem allfälligen CRB-Mitgliederrabatt werden keine weiteren Rabatte gewährt. Alle vom Lieferanten erstellten Musterleistungsverzeichnisse (MLV) sind durch CRB in Bezug auf die Schnittstelle SIA 451 und den Aufbau nach NPK, gegen Vergütung des mit der Prüfung verbundenen Aufwandes, jeweils vor der Abgabe an Dritte zu überprüfen.

6. Produkteinträge PRD

Änderungen und Sistierungen bereits erteilter Insertionsaufträge bedürfen der Einwilligung durch CRB. Ausser den im Tarif angegebenen Rabatten werden keine Ermässigungen gewährt. Änderungen bei Publikationsterminen oder -umfängen sowie das Wegfallen einzelner Positionen mit PRD-Einträgen ergeben für den Inserenten keinen Ersatzanspruch.

7. Zahlungen

Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Schriftliche

Rechnungen von CRB sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung rein netto zur Zahlung fällig. Kommt der Anwender seiner Zahlungspflicht nicht nach, so gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% p.a. zu bezahlen. Bei der webbasierten Benutzung der Datenbank ist CRB bei Nichtbezahlung der vereinbarten Vergütung überdies berechtigt, den Zugang des Anwenders zur CRB-Datenbank umgehend temporär oder definitiv zu sperren. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche von CRB bleibt vorbehalten.

Eine allfällige Verrechnung von Ansprüchen des Anwenders gegenüber CRB mit Forderungen von CRB gegenüber dem Anwender ist ausgeschlossen.

8. Abonnentenrabatt

Auf die im Abonnement bestellten Publikationen in Papierform, welche jährlich ausgeliefert werden, gewährt CRB einen Abonnentenrabatt von 15%. Dieser ist kumulierbar mit dem CRB-Mitgliederrabatt gemäss Ziffer 9. Die Abonnementspreise werden jährlich aufgrund der Neupublikationen in den Abonnementkategorien festgelegt.

9. Mitgliederrabatt

CRB-Einzelmitglieder (Organisationen des öffentlichen Rechts, juristische oder natürliche Personen) und übrige Mitglieder erhalten einen Rabatt von 15% auf den von CRB selbst herausgegebenen Publikationen in Papierform. CRB-Einzelmitglieder (ausgenommen natürliche Personen) und übrige Mitglieder erhalten zudem einen Rabatt von 15% auf CRB-Datennutzungslizenzen. VSS-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 15% auf den Preis der NPK-Kapitel, für die der VSS verantwortlich zeichnet.

Allfällige Mitgliederrabatte sind in den Preisen, wie sie in den CRB-Angebotsinformationen und im CRB-Webshop (Internet) angezeigt werden, noch nicht berücksichtigt und werden bei Rechnungstellung automatisch abgezogen.

10. Mengenrabatt

Mengenrabatte bei einzelnen Produkten werden in Abhängigkeit von den Bestellmengen individuell festgelegt.

11. Auslieferungskosten

Für sämtliche Lieferungen werden zusätzliche Kosten für Porto und Verpackung verrechnet. Lieferungen ins Ausland erfolgen mit Verrechnung der Versandkosten und allfälliger Ausfuhrkosten sowie nur gegen Vorauszahlung.

12. Preis- und Angebotsänderungen

Preis- und Angebotsänderungen bleiben vorbehalten.

13. Lieferbedingungen und Ansichtssendungen

Die gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Zahlungseingang im Besitz von CRB. Ansichtssendungen werden keine ausgeführt.

14. Schutzrechte

Der Anwender anerkennt, dass sämtliche Urheber- und anderen Schutz- und Eigentumsrechte an den CRB-Standards vollumfänglich und ausschliesslich bei CRB sind und verbleiben. Der Anwender enthält sich während der Dauer der ihm eingeräumten Nutzungsrechte jeglichen Angriffs auf Bestand oder Umfang dieser Rechte. Alle Anwendungen von CRB-Standards sind mit den Urheberrechtsvermerken von CRB zu versehen; diese Vermerke dürfen nicht beseitigt werden.

Dem Anwender stehen nur die im Rahmen des Vertrags ausdrücklich eingeräumten Rechte zur Nutzung der CRB-Standards zu. Alle übrigen Rechte, insbesondere das Eigentum, die gewerblichen Rechte und das Urheberrecht an den CRB-Standards sowie alle nicht ausdrücklich übertragenen Nutzungsbefugnisse verbleiben bei CRB bzw. den Inhabern der Schutzrechte.

Der Anwender nimmt zur Kenntnis, dass jede Verletzung der Schutzrechte zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

15. Haftung

CRB haftet für allfällige dem Anwender entstehende direkte Schäden nur, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Absicht zurückzuführen ist. Jede weitere Haftung, insbesondere die Haftung für entgangenen Gewinn, für Datenverlust inkl. Datenverluste in den Anwenderprogrammen, für das Funktionieren der Leitungsverbindungen und daraus resultierende Datenverluste, für indirekte oder Folgeschäden irgendwelcher Art sowie die Haftung für Schäden, die sich aus unsachgemässer Verwendung der CRB-Standards durch den Anwender ergeben, ist ausdrücklich ausgeschlossen. CRB-Standards sind von den Autoren aufgrund langjähriger Erfahrung und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Empfehlungen erarbeitet worden. Trotz entsprechender Sorgfalt bei der Herstellung und Pflege haften CRB bzw. die Autoren weder für allfällige in den CRB-Standards und der Datenbank enthaltene Fehler noch für die Eignung der CRB-Standards für den vom Anwender vorgesehenen Zweck. Der Anwender ist verpflichtet, allfällig festgestellte Fehler CRB zu melden.

Die Verantwortung für Beschaffung und Unterhalt eines für die Nutzung der CRB-Standards geeigneten Anwenderprogramms, für die Auswahl, die Installation, den Gebrauch sowie für die Bedienung eines solchen Programms und die durch dessen Einsatz erzeugten Resultate liegt ausschliesslich beim Anwender. CRB kann dafür keine Haftung übernehmen.

16. Datenschutz und Geheimhaltung

Der Anwender ergreift die erforderlichen organisatorischen und

technischen Massnahmen, um die CRB-Standards, ebenso wie die allfälligen Informationen für den Zugang auf die Datenbank von CRB, vor ungewollter Preisgabe, vor ungewolltem Zugriff, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen.

Durch die Online-Anwendung der CRB-Standards erhält CRB Informationen und Einblicke in die konkrete Datennutzung durch den Anwender. Der Anwender nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass CRB die gewonnenen Informationen für allgemeine und nicht personenbezogene Analysen betreffend Nutzung der CRB-Standards verwenden und auswerten kann. Auswertung und Verwendung erfolgen ausschliesslich für eigene Zwecke von CRB. Die Erhebung der Informationen über den Bezug bzw. die Nutzung von CRB-Daten durch den Anwender erfolgt in der Regel über das vom Anwender für den Zugriff auf die CRB-Datenbank bei sich installierte EDV-Anwenderprogramm. Je nach Applikation kann der Anwender entscheiden, ob bzw. welche der bei ihm über seine Datennutzung erhobenen Informationen an CRB übermittelt werden. CRB wird solche Informationen etwa für statistische Zwecke oder um das Angebot für die Anwender zu verbessern und den Anwendern gegebenenfalls weitere Produkte, an denen diese interessiert sein könnten, anzubieten verwenden. Sofern eine Weitergabe solcher Daten an Dritte erfolgt, geschieht dies ausschliesslich in anonymisierter Form, welche keinen Rückschluss auf den Anwender zulässt.

17. Vertragsdauer und Beendigung

Je nach der vom Anwender gewählten Bezugsform (Papier- oder elektronische Datenform) sowie dem Nutzungsumfang und dem Vergütungsmodell wird der Vertrag entweder für unbestimmte Zeit oder für bestimmte Zeit abgeschlossen.

Ein für eine bestimmte Dauer eingegangener Vertrag endet ohne Weiteres und ohne Kündigung mit dem Ablauf der definierten Vertragsdauer. Bei Abschluss eines Vertrags mit unbestimmter Dauer (z.B. für Lizenzen und Abonnemente) sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag nach Ablauf einer allfälligen vereinbarten Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch auf das Ende des auf das Jahr des Vertragsabschlusses folgenden Jahres, schriftlich zu kündigen. Mit der Kündigung verfallen die bereits geleisteten Gebühren; eine Rückerstattung findet in keinem Fall statt. Das Recht zur Nutzung der CRB-Standards durch den Anwender endet spätestens mit der Beendigung des Vertrags zwischen dem Anwender und CRB.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt jederzeit vorbehalten. Wichtige Gründe in diesem Sinne liegen insbesondere vor, wenn der Anwender Bestimmungen dieses Vertrags verletzt oder trotz Abmahnung die vereinbarten Gebühren nicht bezahlt. Jede Kündigung hat schriftlich, mit einem eingeschriebenen Brief an die jeweils andere Vertragspartei zu erfolgen. Nach Vertragsbeendigung hat der Anwender sämtliche bei sich elektronisch oder physisch gespeicherten CRB-Standards vollständig und ohne Rückbehalt von Kopien zu löschen und dies CRB unaufgefordert schriftlich zu bestätigen. Der Anwender ist jedoch berechtigt, die durch ihn vor Beendigung des Vertrags unter Verwendung von CRB-Standards erstellten Dokumente weiter zu verwenden.

Die Bestimmungen über Datenschutz und Geheimhaltung und die Schutzrechte sowie die nachfolgenden Schlussbestimmungen bleiben über das Datum der Vertragsbeendigung hinaus in Kraft.

18. Schlussbestimmungen

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Vertrags als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

Rechte und Pflichten aus einem Datennutzungslizenzvertrag für CRB-Standards dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners nicht auf Dritte übertragen werden.

Die Abtretung des gesamten Vertrags an einen Dritten ist dem Anwender nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CRB gestattet.

Der Anwender nimmt zur Kenntnis, dass CRB ihn in seinen Geschäftsunterlagen als Referenz aufführen kann. Wünscht der Anwender keine solche Erwähnung als Referenz, teilt er dies CRB schriftlich mit.

CRB behält sich vor, diese Bedingungen sowie die übrigen Konditionen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden den Anwendern jeweils zur Kenntnis gebracht.

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist Zürich.

Die vorliegenden «Allgemeinen CRB-Geschäftsbedingungen» wurden in Deutsch abgefasst. Anschliessend sind sie ins Französische und Italienische übersetzt worden. Trotz grösster Sorgfalt bei der Übersetzung entsteht dabei Interpretationsspielraum. Daher gilt bei Streitigkeiten und Auslegungsdifferenzen ausschliesslich die deutsche Version als rechtsverbindliche Grundlage.

Zürich, Januar 2010